

Tübinger und Rottenburger Intelligenz- Blatt.

Im Verlag bei Wih. Heinr. Schramm.

Nro. 19. Freitag den 8. März 1822.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Nagold.

Nagold. Sämlichen Orts-Vorstehern des hiesigen Bezirks wird hiemit zur unverzüglichen Bekanntmachung an die Orts-Inwohner erdffnet, daß vermög Decrets des Königl. Steuer-Collegiums vom 8. v. M. die Accise von Heu, Deynd, Stroh und Spreu künftig nicht mehr erhoben werden dürfen.

Den 2. März 1822.

R. Oberamt.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. Walddorf. (Schuldensliquidation.) Ueber das Vermögen des Gottlieb Friedrich Gaiser, suspendirten Gemeindepflegers von Walddorf hat das Königl. Oberamtsgericht Tübingen durch Decret vom 23. Febr. 1822. den Concurß erkannt und zur Liquidation der Forderungen der Gläubiger und zur Ausführung ihrer Vorzugsrechte auf Mittwoch den 20. März d. J. Termin angesetzt.

Es werden daher die Gläubiger des Gaiser aufgefordert an gedachtem Tage früh 9 Uhr in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, deren Benennung, wenn mit den er-

forderlichen Documenten und mit der nöthigen Instruction eine gerichtlich beglaubigte förmliche Vollmacht eingeschikt wird, auch dem Oberamtsgerichte überlassen werden kann, vor dem Oberamts-Gericht in Tübingen zu erscheinen und ihre Forderungen und deren Rechte gehbrigg darzuthun, widrigenfalls sie durch das am Ende der Verhandlung außzusprechende Präclusiv Erkenntniß von der gegenwärtigen Concurßmasse ausgeschlossen werden würden.

Tübingen, den 23. Febr. 1822.

R. Oberamtsgericht.

Tübingen. (Gläubiger-Aufruf.) Zur Berichtigung der Verlassenschaft der im Jahr 1820. verstorbenen Wittwe des hiesigen Gerichts-Verwandten, Jacob Friedrich Geß, und zu Eröffnung eines über diese Verlassenschaft unter den Erben getroffenen Vergleichs, werden alle diejenigen, welche an gedachte Geß'sche Wittwe, oder an den schon früher verstorbenen Gerichts-Verwandten Geß irgend eine Forderung oder sonst rechtliche Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, am Donnerstag den 21. März Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus dahier entweder in Person zu erscheinen, oder ge-

nugsam Bevollmächtigte abzuschicken, und ihre Ansprüche an die Gessische Verlassenschaft gehörig zu erweisen, indem nachher keine Rücksicht auf irgend eine Forderung an die Gessische Masse mehr genommen werden kann.

Den 26. Febr. 1822.

Königl. Oberamtsgericht.

Bekanntmachungen.

Pfäffingen. (Mairei-Guts-Verpachtung.)

Die Königl. Finanz-Kammer des Schwarzwalb-Kreises hat unterm 22. die Wieder-Verleihung des Königl. Mairei-Guts zu Pfäffingen, dessen gegenwärtiger Pacht auf Georgi dieses Jahrs zu Ende geht, auf weitere 9, 12. oder 18. Jahre, je nach dem sich Liebhaber zeigen werden, gnädigst angeordnet.

Die zu dieser Mairei gehörigen in dem Pfarr-Dorfe Pfäffingen stehenden Gebäude bilden ein geschlossenes Ganze und sind theils durch die Gebäude selbst, theils durch Mauern und Thore von den bürgerlichen Gebäuden abge sondert und eingefriedigt; das Wohnhaus ist neu, mit hinlänglichem Raum und zweckmäßiger Einrichtung und die Oekonomie-Gebäude sind in gutem Zustande und mit allen Erfordernissen für die Bewirtschaftung des Guts ausgestattet.

Die in gutem Ban befindlichen Feldgüter, welche in

- 50 Morgen, 1 Viertel 7 Ruthen Wiesen und Gärten,
- 124 Morgen, 2 Viertel 10 Ruthen Acker in 3 Zellaen,
- 1 Morgen 2 1/2 Viertel 17 Ruthen vormaligem nun aber cultivirtem See,
- 6 Morgen, 2 Viertel 5 1/2 Ruthen ehemals-

gen Weinberg, der nun theils als Ackerfeld benutzt wird, theils wüßt liegt, und 2 Viertel 15 Ruthen Hof-Raum und überbauten Plätzen,

Zusammen also, in

183 Morgen, 2 1/2 Viertel 17 Ruthen Flächen-Raum bestehen, liegen größtentheils unter den bürgerlichen Gütern auf der Orts-Markung zerstreut. Eine Schaaßwalde zu 140 Stücken ist mit dem Gut verbunden. Die Acker, Wiesen und Gärten reichen, mit Ausnahme einiger zehendfreier Stücke, den großen Frucht-Kleinen und Heu-Zehenden. Der — der Königl. Finanz-Kammer zustehende große Frucht- und Heuzehenden ist an die Gemeinde Pfäffingen auf die 9 Jahre von 1821. bis 1829. verpachtet und die Fürsorge getroffen, daß ein Mairei-Pächter mit den zehendbaren Mairei-Gütern in diesen Zeit-Pachte mit einbegriffen ist.

Auf dem Gut befinden sich der Zeit über 300 Obstbäume. Die Aufstreichs-Verhandlung wird am Mittwoch, den 20. März dieses Jahr, Vormittags 10 Uhr, in dem Mairei-Wohngebäude zu Pfäffingen vorgenommen werden.

Zum Aufstreich werden nur diejenigen Pacht-Liebhaber zugelassen, welche sich mit gemeinderäthlichen — Oberamtlich gestiegelten Zeugnissen über ihre gute Ausführung und hinlängliche landwirthschaftliche Kenntnisse ausweisen können, auch daß sie im Besitze eines zureichenden Vermögens seyen, um nicht nur die Bewirtschaftung des Guts durch Aufstellung der vorgesezten Zahl an Rindvieh und Schaaßen, auch Anschaffung des erforderlichen Geschirrs, zweckmäßig anfangen — sondern auch eine legale Caution von 1600 fl. in gerichtlich versicherten Kapitalien, oder

2400 fl. in liegenden Gütern leisten zu können.

Lübingen den 25. Febr. 1822.

K. Kameralamt.

Lübingen. (Verpachtung des Brückens und Pflastergelds.) Nachdem durch höchstes Dekret vom 8. Febr. d. J. die hiesige Stadt zum Bezug des Brückengelds aufs neue wieder berechtigt worden, so wurde beschlossen, nicht nur das Brückengeld sondern auch zugleich das Pflastergeld unter allen 5. Thoren, an den Meistbietenden, im öffentlichen Aufstreich auf 5 Jahre von Georgii 1822³/₇ zu verpachten.

Diese Verpachtung wird Samstag den 23. d.ß Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus dahier vorgenommen werden. Indem man nun d.ß andurch bekannt macht, wird bemerkt, daß nur solche Liebhaber zur Versteigerung zugelassen werden, welche im Stande sind, eine dem Pachtgeld angemessene Caution zu stellen.

Lübingen den 6. März 1822.

Oberbürgermeister-Amt
und Stadtrath.

Obdtelfingen, Horber Oberamts, (Ziegelhütte Verkauf.) Anton Teufel, Kronenwirth zu Obdtelfingen, ist gesonnen, seine Anno 1801. neu erbaute Ziegelhütte, welche samt der Leimengrube, zunächst am Orte liegt, deren Brann-Ofen 11 bis 12,000. Stück rothe Waar nebst dem Kalk in sich faßt, und wobey 6,000. Stück Trockens Brettlein sich befinden, aus freyer Hand zu verkaufen.

Der Ort Obdtelfingen liegt nur 1¹/₂ Stunde vom Königl. Holzgarten zu Nagold, die

Umgebung ist für den Abjaz sehr günstig, und können dem Käufer auf Verlangen auch noch mehrere Güter-Stücke mit in Kauf gegeben, und die annehmliche Bedingungen mit dem Verkäufer selbst festgesetzt werden.

Am 2. März 1822.

Lübingen. (An die Herren Orts-Vorsieher.) Ich ersuche die Herren Orts-Vorsieher ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen, daß bei mir ächter überheimer Leins-Haus-Klee- und Espersaamen zu haben seye, jedoch nur gegen baare Bezahlung, aber zu desto billigeren Preissen.

Kaufmann Hauff
in der neuen Straffe bei der Post.

Bei Unterzeichnetem ist ein Garten im Desterberg entweder im Ganzen oder in drei Theil abgetheilt zu kaufen.

Lübingen den 7. März 1822.

Becker-Obermeister Sfrdrer.

Anzeige von Gebornen, Copulirten,
und Gestorbenen.

In Lübingen,
Geborne:

Den 3. März dem Metzger Haarer ein Knabe.

— — — dem Bürstenbinder Naith ein Knabe.

Gestorbene:

Den 26. Febr. Regina Mick, Müllers Ehefrau, starb an der Lungen-Entzündung, alt 34 Jahr.

— 5. März Christoph Gottlieb Laitscher, Weber, verheurathet in Frankreich, starb hier bey seinem Vater an der Schwindsucht, alt 41 Jahr.

Unerbotten und Erzählungen.

**Sonderbare Entdeckung einer vor
27 Jahren begangenen
Mordthat.**

In Montluis in Frankreich, einem Flecken an dem Ufer der Loire gelegen, grub der Todtengräber ein Grab, unter andern Gebeinen und Schädeln kam ihm ein Schädel beim Herauswerfen vor, der ihm schwerer zu seyn dünkte, und da er ihn zu den andern Knochen hinwarf, so blieb dieser trotz seiner Schwere an einem Abhang hängen, welches ihm sonderbar zu seyn dünkte; er untersuchte ihn und fand, daß ein langer Nagel darin steck, der durch den Schädel gieng und in die Erde eingedrungen war, der den Schädel am Abhang festhielt. Der Todtengräber zeigte diß dem Maire an, Da aber der Maire wohl wußte, daß bey der Revolution, die einige Jahre schon geherrscht hatte, manches Schlachtopfer gewaltsam gefallen war, so gehörte Vorsicht und Klugheit dazu, die Ursache aufzufinden, um den wahrscheinlich verübten Mord heranzubringen. Man schlug daher das Todtenbuch nach, und da fand sich, daß der Schädel, der auf dem bezelchneten Platz gefunden wurde, einem ältesten kränklichen Radmachers angehört hatte, der eine rasche junge Frau hinterließ, welche mit einem ihrer Gesellen in einer zu genauen Bekanntschaft gelebt hatte, und von diesem schwanger war. Ihr Mann der ihrer eheligen Treue gewiß zu seyn glaubte, hatte bei seiner Kränklichkeit ihr sein Vermögen testamentlich vermacht, um nun ihre Schande zu verbergen und in den Besitz des Vermögens zu gelangen, schlug sie mit Hülfe ihres Gesellen den sie nachher heirathete, ihrem alten kränk-

lichen Manne bei Nacht im Schlaf einen Nagel durch den Kopf und wußte die Mordthat bey der damaligen Revolutionszeit so zu verbergen, daß sie den Gemordeten ohne Aufsehen wie es zu demaligen Zeit oft geschah, ohne Sang und Klang ganz in der Stille begraben lassen konnte und 27 Jahre lang unentdeckt mit ihrem Hülferäthel in der Ehe fortleben konnte, bis die Sache obenerzähltermaßen an das Tageslicht kam und beide ihren verdienten Lohn erhielten.

Charade.

Das Erste ist grausam, reißet, verzehret;
Das Zweyte beänstigt, ist mild und ernähret.

Das Erste ist unsät, gefährlich und wild;
Das Zweyte erscheint als der Unschuld Bild.

In freundlicher Hülle wenn Jenes berwellet,
Dann flieht die Gefahr, eh sie dich ertellet.
Die Liebe reicht Dieses dem hülflosen Krad,
Das Leben und Kraft von der Gabe gesinnt.

Es hat dem Nomaden die Freiheit gegeben,
Er sieht dessen Spur am Himmel schweben.
Das Ganze hat einst zwey Brüder gerettet;
Und Tugend und Laster vielfach verkettet.

Erstand aus dem Kelme, den es genährt,
Sein weitumfassend Gebäu hats bewährt.
Im Laufe der Zeiten des Ursprungs Wunder,
Es blieb der Größe, dem Verderbniß ein Zunder.

Doch weithin ertrachend stürzte es ein,
Und neues erstieg aus altem Stein.
Mit giftiger Kraft auch blüht eine Pflanz,
Die zeigt im Symbol noch das Ganze.

W o r t e r s i n n .

Handwritten signature or note at the bottom of the page.

S

Un

Zu b
Nach ei
Commiss
dem For
Erfahrung
besondere
festgestell
der mit
werden k

Hiedu
unnötig
Unrichtig
beigeführt
durch ei
ters ab
Es werd
Gemeind
che sich
erstreck
eigener
Eigenthu
wo die
nicht lä
lassen.

Das
sen, Lü
messung

